

## **„Freispruch“ im Ermittlungsverfahren gegen Bürgermeister Dieter Spürck wegen angeblicher Bestechlichkeit im Kontext einer Baugenehmigung im Umfeld der Villa Trips**

Kerpen, 20.08.2021

Die Staatsanwaltschaft Köln hat im August 2021 das Ermittlungsverfahren u.a. gegen Bürgermeister Dieter Spürck wegen Bestechlichkeit u.a. im Zusammenhang mit einer umstrittenen Baugenehmigung im Umfeld der Villa Trips mangels eines hinreichenden Tatverdachts nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Grund für die Ermittlungen war eine Baugenehmigung für den Bau von Wohnungen im Umfeld der Villa Trips. Sie war politisch umstritten, aber weder von der Aufsichtsbehörde beanstandet noch verwaltungsgerichtlich aufgehoben worden. Sie ist im Zusammenhang mit einer Baugenehmigung zu sehen, die im Jahre 2014 unter Bürgermeisterin Sieburg, Amtsvorgängerin von Dieter Spürck, erteilt wurde. Marlies Sieburg hatte in direkter Nachbarschaft zur streitgegenständlichen Baugenehmigung die Umwandlung einer ehemaligen Reithalle in ein Hotel unter sehr weiter Auslegung des Baurechts ermöglicht, was auch politisch „gewünscht“ war. Mit anderen Worten wurden mit dieser Baugenehmigung der Reithalle Fakten im Sinne einer Ausstrahlungswirkung geschaffen, die im Ergebnis einen „Türöffner“ für andere Bauvorhaben im Umfeld zulasten des Landschaftsschutzes darstellten.

Mit der Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO ist das Verfahren nach zweieinhalbjährigen umfangreichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zu den Umständen der Genehmigungsbeteiligung und der Beziehungen der beteiligten Personen untereinander abgeschlossen. Die Erhebung der öffentlichen Klage setzt das Vorliegen eines hinreichenden Tatverdachts voraus. Diese Voraussetzung ist nach Auffassung der Staatsanwaltschaft vorliegend nicht erfüllt.

Die Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO im Ermittlungsverfahren ähnelt dem Freispruch im Hauptverfahren und wird daher von manchen Strafrechtlern als „Freispruch im Ermittlungsverfahren“ bezeichnet – auch wenn es den klassischen Freispruch nur im Hauptverfahren nach Erhebung und Zulassung der öffentlichen Klage gibt.

Die Einstellung des Verfahrens entzieht auch sehr deutlich dem Verlangen aus den Reihen der seinerzeitigen Opposition im Frühjahr 2020 den Nährboden, Bürgermeister Dieter Spürck des Amtes zu entheben.

Bürgermeister Dieter Spürck: „Ich war und ich bin nicht bestechlich. Ich hoffe, dass wir nunmehr wieder zu einer sachorientierten Politik im Kerpener Stadtrat zurückzukehren, um die aktuellen und anstehenden großen Herausforderungen gemeinsam angehen und bewältigen zu können.“